

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt 40  
Sachbearbeiter Herr Finke  
Telefon 958 610

Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
Referat G12  
**10115 Berlin**

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

▷ D IV/61-13.31/fi

27.04.2016

## **Stellungnahme der Stadt Aschersleben (Sachsen-Anhalt) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplans 2030**

Stichwort „BVWP 2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll die verkehrsträgerübergreifende Investitionsbedarfsplanung für die Verkehrswege der Bundesrepublik bis 2030 erfolgen. Unter Nutzung der digitalen Medien findet vom 21. März bis einschließlich 02. Mai 2016 eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der strategischen Umweltprüfung statt.

Die Stadt Aschersleben nimmt zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung:

### 1. Ortsumgehung Aschersleben Süd/Quenstedt im Zuge der B 180

Die Stadt Aschersleben befürwortet ausdrücklich die Berücksichtigung der Ortsumgehung Aschersleben Süd/Quenstedt im Zuge der B 180. Seit über 20 Jahren kämpft die Stadt Aschersleben für den Bau von Ortsumgehungen, um das Stadtgebiet vom Durchgangsverkehr der drei Bundesstraßen B 6, B 180 und B 185 zu entlasten. Mit dem Bau der B 6n und der Anbindung der B 185 an diese sind seit 2003 schon wesentliche Fortschritte erzielt worden. Trotzdem fahren auf den Hauptverkehrsstraßen noch immer täglich 15.000 Fahrzeuge durch das Stadtgebiet. Der Durchgangsverkehr macht laut der letzten Zählungen aus dem Jahr 2013/14 immer noch 50 % aus. Insbesondere belastet der hohe LKW- und Schwerlastanteil die Anwohner mit Lärm und Staub an den Hauptstraßen.

Durch den Neubau der B180n wäre ein weiterer Schritt in Richtung anbaufreier Durchgängigkeit der Bundesstraße von der BAB 38 bis zur BAB 14 bei Magdeburg gegeben. Jedoch können die Bürger der Stadt Aschersleben nicht noch weitere 15 Jahre bis 2030 auf die Realisierung der Ortsumgehung warten.

**Die Stadt Aschersleben fordert die zügige Umsetzung der Maßnahme, deren Planung fertig in der Schublade liegt.**

2. Verlängerung der BAB 71 von der BAB 38 (Dreieck Südharz) zur BAB 14 bei Plötzkau

Mit der Herstellung der Durchgängigkeit der BAB 71 von Erfurt bis zum Dreieck Südharz im Sommer 2015 wurde ein wesentlicher Lückenschluss realisiert und die Erreichbarkeit Mitteldeutschlands aus dem Südwesten der Bundesrepublik über Schweinfurt erheblich verbessert. Jedoch musste die Stadt Aschersleben mit Bedauern feststellen, dass die Fortführung der BAB 71 bis zur BAB 14 bei Plötzkau im BVWP 2030 keine Berücksichtigung gefunden hat. Denn mit dem Segen der schnelleren Verbindung kommt gleichzeitig der Fluch in Form von erhöhtem Durchgangs- und LKW-Verkehr, wenn das Netz nicht vollständig hergestellt ist, über die Orte, die jetzt an Schleichwegen liegen. Über die B 86 und die Landesstraße L 72 versuchen die kundigen Fahrzeugführer, die kürzeste Verbindung zur B 6n oder BAB 14 zu finden und belasten damit auch erheblich den Ortsteil Schackenthal an der L 72.

Laut aktueller Zählraten aus den Jahren 2014 und 2015 hat hier der Verkehr jeweils zum Vorjahr um 20 % bzw. 24 % zugenommen. Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt bei rd. 15 % und damit auch über den sonst üblichen Werten an Landesstraßen von 8 bis 12 %.

**Um die anwohnenden Bürger an der L 72 vom Verkehr und dessen Auswirkungen zu entlasten, fordert die Stadt Aschersleben die Aufnahme der Verlängerung der BAB 71 von der BAB 38 (Dreieck Südharz) zur BAB 14 bei Plötzkau in den Bundesverkehrswegeplan 2030.**

Die Stellungnahme der Stadt Aschersleben gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 25.05.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Michelmann